

02.10.95**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - U - VPzu **Punkt** der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs in Europa - Perspektiven und Herausforderungen
KOM(95) 317 endg.; Ratsdok. 8965/95

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Verkehr und Post empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt nachdrücklich die Initiative der Kommission, die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs zu fördern.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gegenüber der Kommission darauf hinzuwirken, daß

- bei der Umsetzung des Aktionsprogramms die Grundsätze der Subsidiarität und Wettbewerbsneutralität gewahrt bleiben,
- insbesondere bei der Festsetzung von Hafengebühren und bei der Finanzierung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zu wahren ist,
- bei der Beratung der Kommissionsmitteilung Unklarheiten und Mißverständnisse in der Formulierung der Aussagen ausgeräumt werden.

So treffen die Angaben über Wartezeiten beim Umschlag in den Häfen (Anhang III Abschnitt A Nr. 3 und Abschnitt B Nr. 1) sowie über arbeitsrechtliche Pro-

Ausgeliefert am 02. OKT. 1995

bleme (Anhang III Abschnitt B Nr. 3 und Anhang IV Abschnitt B Nr. 4) nicht auf die Häfen in allen Mitgliedstaaten zu. Zu der mißverständlichen Angabe bei der Begrenzung von Finanzhilfen (Anhang IV Abschnitt B Nr. 1.1 - letzter Absatz) sollte klargestellt werden, daß auch eine "gebührlige" Wettbewerbsverzerrung nicht akzeptabel ist.

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.